

# Sächsische Volkszeitung

Verwaltung: Dresden-N., Volkstr. 17, Fernr. 20711 u. 21012  
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania-Druckerei  
u. Verlag Th. u. G. Winkler, Volkstr. 17, Fernr. 21012,  
Vollpost: Nr. 1025, Bank: Staatsbank Dresden Nr. 04767

Unabhängige Tageszeitung  
für christliche Politik u. Kultur

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, Streik oder Betriebsstörungen hat der Bezahler oder Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange versendet oder nicht erscheint. — Erfüllungsort: Dresden

## Deutschland rüstet zum Erntedankfest

Eröffnung der evangelischen Nationalhynode in Wittenberg — Der schwedische Professor Soedermann bezeugt von der Lubbes Gesundheit — Ein Presse-Hirtlenbrief des Bischofs von Spener

### Die Vorbereitungen in Preußen

Berlin, 27. Sept.

Wie der Amtliche preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Ministerpräsident Göring an alle Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und staatlichen Polizeiverwaltungen einen Junkspruch gerichtet, in dem eine Beflaggung aller öffentlichen Gebäude am 1. Oktober mit der schwarz-weißen, der Hakenkreuz- und der schwarz-weiß-roten Flagge angeordnet wird. Die Einwohner der Gemeinden sollen aufgefordert werden, diesem Vorgehen sich anzuschließen. Die staatlichen und kommunalen Dienststellen haben sich mit den Leitern der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda wegen ihrer Mitwirkung bei der Vorbereitung der Feiern in Verbindung zu setzen.

Alle Veranstaltungen zur Feier des Erntedankfestes sind ausreichend polizeilich zu schützen.

(Ueber die Vorbereitungen in Sachsen vgl. die Meldungen im Innenblatt.)

#### Reichsbauernführer Weinberg in Ostpreußen

Berlin, 27. Sept. (E. M.) Die Pressestelle des Reichsbauernführers teilt mit: Staatsrat Weinberg, der Reichsbauernführer des Reichsnährstandes, ist heute in befohlenem Auftrage des Reichsernährungsministers Darré nach Ostpreußen gefahren, um sich persönlich von der Notlage der Landwirtschaft in der Grenzprovinz zu unterrichten.

### Vorwirtschaftsverhandlungen mit Frankreich

Die französische Regierung hat um Verhandlungen über eine Aenderung des deutsch-französischen Handelsvertrags, weil er sich angeblich zu ungunsten Frankreichs ausgewirkt habe. Die Reichsregierung ist solchen Verhandlungen unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes keineswegs abgeneigt. Aber wir müssen auch hier wie in der Außenpolitik klar sehen, was die französische Regierung im Grunde genommen will. Wenn es nach der französischen Presse ginge, dann wäre mit einer alsbaldigen Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages zu rechnen.

Wiederholt ist von französischer Seite betont worden, daß die Frage einer Verlängerung der zahlreichen französischen Einfuhrkontingente nur durch Verhandlungen entschieden werden kann. Würde also der Handelsvertrag vor der Aufnahme dieser Besprechungen gekündigt, so wäre das ein fast unmögliches Beginnen. Selbstverständlich werden innen- und außenpolitische Einflüsse den Schritt der französischen Regierung mit veranlaßt haben. Doch sicherlich überwiegen mehr die wirtschaftlichen Überlegungen.

Wenn allerdings davon gesprochen wird, daß der deutsch-französische Handelsvertrag sich zu Ungunsten Frankreichs ausgewirkt habe, daß also durch Verhandlungen der Passiv-Saldo der französischen Gesamtwirtschaft vermindert, wenn nicht beseitigt werden soll, so ist das eine einseitige Darstellung der Tatsachen. Als Ende 1932 handelsvertragspolitische Verhandlungen mit Frankreich stattfanden, da haben die französischen Unterhändler selbst anerkannt, daß durch die industrielle Überlegenheit Deutschlands einerseits und durch die geringe Kaufkraft des deutschen Volkes andererseits ein Ausfuhrüberschuß Deutschlands verständlich und durchaus normal sei. Und nehmen wir die Handelsbilanz der beiden Staaten, so ist festzustellen, daß in der ersten Hälfte von 1933 die deutsche Ausfuhr nach Frankreich im Vergleich zu dem ersten Halbjahr 1932 um 64 Millionen Mk. gesunken ist, während die französische Ausfuhr nach Deutschland sich nur um 13 Mill. Mk. verringerte. Es ist also bereits der deutsche Aktivsaldo von selbst um ein Drittel gesunken. Ferner dürfen die Franzosen nie vergessen, daß sie es stets gewesen sind, welche durch rigorose Einfuhrbestimmungen die deutsche Wirtschaft aufs schwerste schädigten, obwohl sie wissen mußten, daß wir unseren anderen Verpflichtungen nur dann nachkommen können, wenn unsere Ausfuhr gesteigert werden kann. Sollten hier die Franzosen in den von ihnen gewünschten Verhandlungen sich zu einem gefunden Umbau des Kontingentsystems entschließen können, wäre das nur zu begrüßen. Vorerst aber bleibt abzuwarten, welche Absichten die französische Regierung bei den geplanten Verhandlungen tatsächlich erkennen läßt.

## Schwedischer Sachverständiger als Zeuge

van der Lubbe ist vollkommen gesund! — Aussagen der Vernehmungsbeteiligten

Leipzig, 27. Sept. Wieder hat sich das zur Verhandlung im Reichstagsbrandstiftungsprozeß zugelassene Publikum teilweise schon 1½ Stunden vor Beginn eingefunden. Nach Eröffnung der Sitzung weist Senatpräsident Dr. Wünger darauf hin, daß es sich nicht vermeiden lassen werde, die bisherigen Aussagen von der Lubbe auf Grund der Aussagen der jetzt geladenen Zeugen noch einmal wiederholen zu lassen.

### van der Lubbe will deutlicher antworten

Der Vorsitzende richtet dann folgende Frage an den Angeklagten van der Lubbe: Wollen Sie nun heute lauter und deutlicher antworten als gestern? Der Angeklagte nickt auf und erklärt nach längerem Zögern: Das ist möglich. Vorsitzender: Wir haben in der Zeitung gelesen, daß einige Herren gestern Sie im Gefängnis aufgesucht haben und daß Sie mit ihnen viel offener und bereitwilliger gesprochen haben und sich auch munterer gezeigt haben. Ist das richtig? Van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. Der Vorsitzende ruft dann Prof. Soedermann-Stochholm auf, der gestern den Angeklagten im Gefängnis in Begleitung eines holländischen Journalisten aufgesucht hatte.

### Prof. Soedermann bezeugt:

#### Der Angeklagte ist gesund

Prof. Soedermann wird als Zeuge vereidigt und behauptet u. a.: Ich habe mich gestern nach dem Untersuchungsgefängnis zu van der Lubbe begeben, weil man in der Auslandspresse so viel geschrieben hat, daß van der Lubbe mißhandelt und gepeinigt würde, daß man ihm Morphium- oder Kohain-Einspritzungen gegeben habe und daß darauf sein eigenartiges Verhalten im Gerichtssaal zurückzuführen sei. Ich habe den Angeklagten in seiner Zelle besucht und alles in bester Ordnung gefunden. Van der Lubbe hat auf mein Verlangen seinen Körper entblößt. Ich stellte fest, daß er zwar stark abgemagert ist, aber es waren nicht die geringsten Merkmale irgendeiner Mißhandlung zu sehen. Ich fragte van der Lubbe: „Fühlen Sie sich körperlich wohl?“ Er antwortete: „Ja wohl,

ich fühle mich wohl.“ Ich hatte den Eindruck, daß ich Stundenlang mit ihm hätte sprechen können und daß ich auch dann intelligente und logische Antworten bekommen würde. Mein Begleiter, der holländische Journalist Luger, hat auch mit ihm gesprochen und ebenfalls vernünftige Antworten bekommen. Meiner Ansicht nach wirkt der große Apparat dieser Reichsgerichtsverhandlung einschüchternd auf ihn.

Rechtsanwalt Dr. Sack: Können Sie uns sagen, ob folgende Gerichte, die im Auslande verbreitet sind, auch nur in irgendeinem Punkte gerechtfertigt erscheinen können. Es wird behauptet, daß van der Lubbe schon kaum noch am Leben sei.

Zeuge: Nein. Ich habe den Eindruck, daß er sogar sehr gut lebt. Rechtsanwalt Dr. Sack: Es wird weiter behauptet, daß man an ihm mit langsam wirkenden Giften arbeite. Zeuge: Ich habe ihn auch gefragt, ob er irgendwas oder irgendwo nach der Einnahme von Essen oder Getränken sich merkwürdig in irgendeiner Weise gefühlt habe. Er hat sehr kräftig verneint. Rechtsanwalt Dr. Sack: Es wird weiter behauptet, van der Lubbe gelte typische Anzeichen einer Mauthausen-Arbeitung. Haben Sie sich davon überzeugt, ob van der Lubbe an seinem Körper Injektionsnarben zeigt. Zeuge: Ich habe nicht dergleichen festgestellt.

Der holländische Journalist Johann Luger, Vertreter des „Telegraaf“ in Amsterdam, wird ebenfalls als Zeuge vernommen. Er bestätigt, was schon Prof. Soedermann gesagt hat. Er habe mit dem Angeklagten ein einfaches Gespräch geführt; es habe sich aber mehr um eine einförmige Unterhaltung gehandelt. Rechtsanwalt Dr. Sack: Haben Sie zufällig auch den Angeklagten Toralor gesehen und in welcher Verfassung? Zeuge Luger: Ich sah zufällig, wie Toralor aus einem Zimmer kam und eine Zigarette rauchte.

### Kriminalkommissar Heiffa als Zeuge

Die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe wird dann fortgesetzt. Zunächst wird Kriminalkommissar Heiffa über die Aussagen gehört, die van der Lubbe früher über die Brände im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß gemacht hat. Der Zeuge schildert die erste Vernehmung am 27. Februar. Als van der Lubbe festgenommen war, wußte man zunächst nur, daß er als Brandstifter des Reichstages in Frage käme. Erst im Laufe der Vernehmung bezeichnete er sich als den Mann, der auch am Schloß, am Rathaus und Wohlfahrtsamt Brandstiftungen versucht hatte. Von der Brandstiftung am Rathaus wußte damals die Polizei überhaupt nichts. Van der Lubbe hat genau mitgeteilt, daß er um 6.30 Uhr zum Wohlfahrtsamt gekommen sei. Er habe mit den Arbeitern gesprochen, und dabei sei ihm schon der Gedanke gekommen, hier den Brand anzulegen. In diesem Zusammenhang sagte er weiter, er habe sich überlegt, daß es zweckmäßig sei, nicht ein einfaches Privathaus anzuzünden, sondern ein großes, öffentliches Gebäude, weil durch ein solches Feuer viele Leute angelockt würden. Ich habe ihn gefragt, fährt der Zeuge Heiffa fort, ob er wisse, welche Regierung in Deutschland am Ruder sei und ob er wisse, wie sich die Arbeiter zu dieser neuen Regierung stellen, ob sie ihnen anheim sei oder nicht. Darauf sagte van der Lubbe, über die Hitler-Regierung sei er bereits in Holland informiert ge-

### Die Aussetzung der Betriebsrätewahlen

Witb. Berlin, 27. Sept. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, durch Gesetz vom 26. September 1933 das Recht der Landesregierungen, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis zum 30. September d. J. auszusetzen bis zum Jahreschluss zu verlängern, um in einer Zeit, die durch den Kampf der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit besondere Anforderungen an alle Kräfte der Wirtschaft stellt, jede Beunruhigung dem Wirtschaftsleben fernzuhalten.

wesen und darüber habe er die Arbeiter in Berlin nicht erst zu fragen brauchen. Lubbe erzählte ganz aus sich heraus, daß er die Brände am Schloß, am Rathaus und am Wohlfahrtsamt angelegt hatte. Die Sache sollte für die Arbeiterchaft ein „Signal und Kanak“ sein.

Auf eine Frage des Oberrechtsanwalts, ob sich van der Lubbe irgendwie ablehnend oder zustimmend zu der Regierung geäußert habe, oder welche politischen Ansichten er von sich geben habe, erwidert der Zeuge, er könne nicht sagen, ob sich van der Lubbe direkt ablehnend gegen das eine oder andere Regime ausgesprochen habe.

Rechtsanwalt Dr. Sack fragt den Zeugen dann, ob er aus eigener Kenntnis sagen könne, ob der Angeklagte frei